

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste

Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 24.09.2021

gemäß 14. BayLfSMV vom 01.09.2021 und update 47 Landeskirchenrat der ELKB Kirchliches Leben während der Coronavirus-Pandemie, Beschluss des Kirchenvorstands vom 22.9.2021

I Für die Gottesdienste in der Versöhnungskirche gilt Möglichkeit 1, in Ausnahmefällen- besonders gekennzeichnet – gilt Möglichkeit 2

Möglichkeit 1: Mit Abstand (1,5m), ohne Maske am Platz

Wie bisher ergibt sich eine Höchstzahl der Teilnehmenden (einschließlich geimpfter und genesener Personen). in der Versöhnungskirche maximal 22 Personen, zzgl 2 Personen fürs Team. Auf der Empore stehen weitere 22 Einzelplätze zur Verfügung Die Treppe darf nur in einer Richtung benutzt werden. Die Abstandsregel gilt auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

Im Gottesdienst wird durchgehend eine medizinische Maske getragen.

Möglichkeit 2 für besondere Gottesdienste mit hoher Besucherzahl: 3G-Regel

Am Eingang wird der Nachweis geimpft – genesen – getestet überprüft. Die Abstandsregel mit Personenobergrenze entfällt.

Während des Gottesdienstes wird eine medizinische Maske getragen

Medizinische Masken oder FFP 2 Masken können gegen einen Kostenbeitrag beim Hygieneteam erworben werden.

Liturgisches Singen/Sprechen und das Predigen sind ohne Maske mit Mindestabstand 2 m möglich (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m). Dies gilt auch für Mitwirkende an der Liturgie.

Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6 Jahre, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule).

- Eingang und Ausgang ausschließlich über das Hauptportal, die Seitentür ist nur als Fluchtausgang möglich.
- Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Im Kirchenvorraum steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Möglichkeit zum Händewaschen besteht in den Toilettenräumen im Gemeindehaus. Diese sind auf Wunsch geöffnet. Das Gemeindehaus ist anschließend unverzüglich wieder zu verlassen. Das WC im Untergeschoss der Kirche darf wegen dem engen Treppenaufgang nicht benutzt werden.
- Jedes Mikrofon wird nur von 1 Person benutzt und ist mit einem waschbaren, nach dem Gottesdienst auszuwechselnden Überzug abgedeckt.
- Die Heizung wird nur vor Beginn des Gottesdienstes benutzt.
- Der Gottesdienst dauert maximal 60 Minuten.
- Die Feier des Abendmahls ist mit Einzelkelchen möglich.
- Kollekte nur am Ausgang.

Abendmahl im Gottesdienst wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt. Wo dies nicht möglich ist, sind auch gut organisierte Halbkreise denkbar.

Musik im Gottesdienst

Instrumentalensembles wie auch Posaunenchoren dürfen spielen. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden.

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 24.09.2021

„Kirchenkaffee“

Für den „Kirchenkaffee“ im Anschluss an den Gottesdienst gelten die Regeln des Gottesdienstes. Eine einfache Bewirtung mit Bedienung und Abstand ist möglich.

Kindergottesdienste und Gottesdienste mit Kindern und ihren Familien

Kinder- und Familiengottesdienste können entsprechend den Regelungen für Gottesdienste gefeiert werden.

Bei Gottesdiensten im Freien bestehen keine Beschränkungen, keine Maskenpflicht.

II Die Teilnahme ist für Personen verboten,

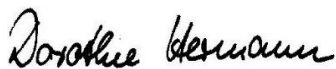
die aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden, unter Quarantäne gestellt sind oder sich generell krank fühlen (Fieber, Atemwegsprobleme, Erkältungssymptome). Gleiches gilt für Personen, die in den vergangenen vierzehn Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die an dem Virus erkrankt ist.

III Umsetzung

Ein ins Sicherheitskonzept eingewiesenes Team (Mesner, Mitglieder des Kirchenvorstands, eingewiesene Ehrenamtliche), sorgt in geeigneter Weise für die Umsetzung.

Der Landeskirchenrat empfiehlt, dass alle, die an Gottesdiensten (liturgisch, in Ensembles oder Sicherheitsteams) beteiligt sind, sich zuvor testen oder testen lassen. Bitte beachten Sie, dass solche Schnelltests nur eine Momentaufnahme liefern. Hygiene-Schutzvorkehrungen müssen unbedingt auch bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses eingehalten werden.

München, 14.09.2021



Pfarrerin Dorothee Hermann